

Betreff:

Eckdaten des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2025/2026

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

10.05.2024

Adressat der Mitteilung:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

In der Anlage legt die Verwaltung die Präsentation zu den Eckdaten des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2025/2026 vor. Parallel dazu wurden die wesentlichen Inhalte sowie die Planungsschwerpunkte am heutigen Tage der Presse und den Ratsfraktionen vorgestellt.

Die Vorlage des Haushaltsentwurfs 2025/2026 ist für den 21. Juni 2024 vorgesehen. Ich weise darauf hin, dass es sich bei der Darstellung um Eckdaten handelt, die im Haushaltsentwurf noch konkretisiert werden können.

Dieser Mitteilung beigefügt ist die aktuelle Pressemitteilung zu den Eckdaten des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2025/2026 nebst Folien-Präsentation, die zur Vorstellung der Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2025/2026 für die Ratsfraktionen diente.

Geiger

Anlage/n:

Pressemitteilung zu den Eckdaten des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2025/26
Foliensatz zu den Eckdaten des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2025/2026

Montag, 13. Mai 2024
325/2024

Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/26
unter zunehmend schwierigen Rahmenbedingungen
OB: Stadt investiert weiterhin kraftvoll, sichert Wohlstand und stärkt gesellschaftlichen Zusammenhalt

Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum stellt der Öffentlichkeit heute die Eckdaten des Doppelhaushaltsentwurfs 2025/26 vor. Trotz extrem schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und fortgesetzter Konsolidierungsanstrengungen sieht dieser wichtige Zukunftsinvestitionen vor allem in Bildung, Kinderbetreuung und Gefahrenabwehr vor, stärkt die Innenstadt und stabilisiert Städtisches Klinikum und ÖPNV. Zugleich leistet der Haushaltsentwurf einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft, indem Belastungen von Familien im Bereich der Bildung und Betreuung vermieden und Zu- schüsse für wichtige gesellschaftliche Gruppen weiterhin jährlich erhöht werden.

„Ich bin der festen Überzeugung, dass wir Zukunftsinvestitionen in zentralen Bereichen weiterhin brauchen, damit unsere Stadt attraktiv bleibt, als Wirtschaftsstandort und insbesondere für junge Familien und Fachkräfte“, sagte Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum. „Auch wenn die Belastungen, die der städtische Haushalt zu verkraften hat, nicht zuletzt durch Inflation, wirtschaftliche Lage und steigende Personalaufwendungen durch hohe Tarifabschlüsse noch einmal schwerer geworden sind, behalte ich diese Prioritätensetzung bei, bei gleichzeitiger kritischer Überprüfung der internen Budgetplanung, einem Nullstellenplan und einer klaren Priorisierung von Bauvorhaben. Die Braunschweigerinnen und Braunschweiger können sich darauf verlassen, dass

P R E S S E I N F O R M A T I O N



Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
facebook.com/stadtbraunschweig
twitter.com/Stadt_BS
instagram.com/braunschweig.de

wir die Stadt zukunftsfest aufstellen und den Haushalt trotz der von Bund und Land zu verantwortenden Rahmenbedingungen weiter strukturell konsolidieren.“

Im Doppelhaushalt werde der Kurs einer fortgesetzten Investitionstätigkeit bei zurückhaltender Budgetplanung einerseits und einer angemessenen Konsolidierung andererseits noch möglich und vertretbar sein, sagte Dr. Kornblum. Wie fast alle Städte und Landkreise werde die Stadt Braunschweig auch erhebliche Defizite zu schultern haben. Dass den Kommunen die Mittel für ihre Aufgaben fehlten, sei dabei zwar nicht neu und werde von den kommunalen Spitzenverbänden seit Jahren kritisiert, habe sich zuletzt jedoch noch einmal gravierend verschärft. „Vor dieser Herausforderung stehen alle Kommunen. Ein Haushaltsausgleich ist bei diesen Rahmenbedingungen ohne einen konjunkturellen Aufschwung und eine deutlich verbesserte staatliche Unterstützung nicht möglich.“

Dies sei daran erkennbar, dass eine Vielzahl der Kommunen in Niedersachsen, auch diejenigen, die anders als in Braunschweig nicht über ein eigenes Klinikum der Maximalversorgung oder über einen schienengebundenen ÖPNV verfügen, hoch defizitäre Haushalte vorgelegt hätten. Tatsächlich sei es der seit dem Jahr 2017 deutlich gestiegene Verlustausgleich für das Klinikum (2017: 0 Euro; 2025: 56,3 Millionen Euro) und für den ÖPNV (2017: 19,6 Millionen Euro; 2025: 38,5 Millionen Euro), der einen Großteil zum Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben beitrage. Auch die städtischen Gesellschaften litten an Inflation und gestiegenen Personalkosten. Insgesamt stagnieren die Steuererwartungen für die Stadt Braunschweig weitgehend, das reiche bei weitem nicht aus, um die immensen Personal- und Sachkostensteigerungen der letzten Jahre auszugleichen.

„Würden uns Bund und Land angemessen für die Aufgaben kompensieren, die sie uns auferlegen, läge das erwartete jährliche Defizit um einen dreistelligen Millionenbetrag niedriger.“ Da das nicht der Fall sei, erwarte die Stadtverwaltung nun ein Defizit von

P R E S S E I N F O R M A T I O N



Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
facebook.com/stadtbraunschweig
twitter.com/Stadt_BS
instagram.com/braunschweig.de

222,9 Millionen Euro für 2025 und 196,5 Millionen Euro für 2026, was sich stark belastend auf die Rücklagen auswirke. „Wir setzen darauf, dass Bund und Land die zunehmend großen Schwierigkeiten der Kommunen zum Anlass nehmen, uns endlich besser zu entlasten. Geschieht das nicht, werden wir um noch deutlichere Konsolidierungsschritte in Zukunft nicht herumkommen“, so Dr. Kornblum.

Die Verwaltung habe unter seiner Leitung in den vergangenen Monaten intensiv an einer Verbesserung der Haushaltsplanung gearbeitet, sagte der OB. Ge-startet sei man bei einem Defizit von 270 Millionen Euro. So sei es im Jahr 2025 gelungen, noch einmal zu einer deutlichen Verbesserung in Höhe von rd. 45 Millionen Euro zu kommen. Er nannte den Nullstellenplan, eine restriktive Budgetplanung der Fachbereiche, die gezielte thematische Priorisierung der weiterhin hohen Investitionen.

Für eine strukturelle Ergebnisverbesserung (plus rd. 11 Millionen Euro) sorge auch die vorgeschlagene Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes von 500 auf 600 Punkte mit Wirkung bereits ab dem Jahr 2024. Im Vergleich mit anderen niedersächsischen Großstädten, die bereits in den vergangenen Jahren vielfach die Hebesätze erhöht hatten, bewege sich der Hebesatz damit noch auf moderatem Niveau. Um die Belastungen für Mieterinnen und Mieter zu begrenzen, erarbeite die Verwaltung zudem aktuell einen neuen qualifizierten Mietspiegel für Braunschweig. Gleichzeitig schlage die Verwaltung dem Rat die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vor und komme damit einer Forderung der Bürgerschaft nach. Damit würden die Kosten für Straßenausbauarbeiten künftig gleichermaßen auf alle Bürgerinnen und Bürger verteilt. Braunschweig sei eine der letzten niedersächsischen Großstädte, die derzeit noch solche Ausbaubeuräge erhebt. Durch die Abschaffung fielen jährliche Einnahmen von durchschnittlich ca. 3,5 Millionen Euro im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung weg. Dies ist im Entwurf bereits berücksichtigt.

P R E S S E I N F O R M A T I O N



Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
facebook.com/stadtbraunschweig
twitter.com/Stadt_BS
instagram.com/braunschweig.de

Erster Stadtrat und Stadtkämmerer Christian Geiger betonte, mit dem weiteren Bekenntnis zu Zukunftsinvestitionen stärke die Stadt Braunschweig auch die regionale Wirtschaft sowie die Attraktivität des Standorts für Familien und Unternehmen. Angesichts der Krise der Bauwirtschaft wegen ausfallender privater Aufträge bestünden deshalb derzeit gute Chancen kommunale Investitionen zu akzeptablen Konditionen zu platzieren. Wichtig sei ihm die fortgesetzte kritische Überprüfung der Bauprojekte nach Priorität, um Überzeichnungen des Haushalts zu vermeiden. Darüber hinaus könne Braunschweig derzeit nur auf Sicht fahren und müsse in deutlich kürzeren Abständen die Investitionen repriorisieren.

Er wünsche sich Klarheit und eine echte Perspektive von Bund und Land, wie kommunale Haushalte künftig so ausgestattet werden, dass Defizite vermieden werden können. Derzeit sei das angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen nicht annähernd möglich, wenn man auf Zukunftsinvestitionen nicht gänzlich verzichten wolle.

Als Aufsichtsratsvorsitzender des Städtischen Klinikums müsse er zudem betonen, dass dringend eine verbesserte Finanzausstattung für kommunale Großkrankenhäuser erforderlich sei, da hier durch die Trägerin Stadt Braunschweig ein regionaler und nicht bloß städtischer Versorgungsauftrag erfüllt werde.

„Insgesamt kommt dieser Doppelhaushalt - mit Blick auf die Erhöhung der Grundsteuer - noch mit nur vergleichsweise kleinen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger aus“, sagte Dr. Kornblum. „Eine Erhöhung der Gewerbesteuer oder die Einführung einer Bettensteuer, wie sie in anderen Städte eingeführt bzw. diskutiert wird, ist derzeit nicht vorgesehen, auch die Dynamisierung der Zuschüsse für Vereine aus Kultur, Sport und Sozialbereich wird aktuell nicht angehalten.“

Abschließend nannte der OB wichtige Investitionsprojekte, die im Doppelhaushalt vorgesehen seien. Dazu gehörten Schulen und Kindertagesstätten (z.B. Erweiterung Gymnasium Gaußschule, Neubau Kita Weststadt), der Bildungs- und Arbeitsort Innenstadt

P R E S S E I N F O R M A T I O N



Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
facebook.com/stadtbraunschweig
twitter.com/Stadt_BS
instagram.com/braunschweig.de

u.a. mit den Großprojekten Stiftshöfe, Haus der Musik, Jugendparlament und die Sanierung des Rathaus Neubaus, Brandsicherheit und Katastrophenschutz (Feuerwehrwache Südwest, Hochwasserschutz), Klimaschutz und Wärmewende (u.a. Eigenkapitalstärkung von BS Energy, 2. Bauabschnitt Wenden-West) sowie die Stadthallensanierung.

Weiteres Vorgehen

Mit Blick auf die vorgeschlagene Grundsteuererhöhung werden die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs den Gremien bereits jetzt vorgelegt. Der Haushaltsplanentwurf wird in der 25. KW veröffentlicht. Regulär beraten wird er ab dem 05.08.2024 und beschlossen am 17. Dezember 2024.

P R E S S E I N F O R M A T I O N



Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
facebook.com/stadtbraunschweig
twitter.com/Stadt_BS
instagram.com/braunschweig.de



Vorstellung der Eckdaten des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2025/2026

13.05.2024



„Investitionskraft
erhalten in
schwierigen
Zeiten“

Was tut die Verwaltung?

- Weiterhin sehr hohes Investitionsniveau besonders für Kinder, Bildung und Gefahrenabwehr
- Verstärktes „Fahren auf Sicht“
- Gezielter Aufbau von Zukunftsinfrastruktur
- Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
- Stabilisierung von Klinikum und ÖPNV

Was tut die Verwaltung?

- Strenge Priorisierung bei Budgetvorgaben
- Netto-Null-Stellenplan und Beibehaltung der Arbeitgeberattraktivität
- Weiterer Abbau von Überplanungen bei Fachbereichsbudgets
 - Im internen Planungsverfahren Ergebnisverbesserungen von rd. 45 Mio. realisiert
 - In den Folgejahren liegt der prognostizierte Fehlbedarf unter 200 Mio. Euro

Was tut die Verwaltung?

- Zuschussdynamisierung an Vereine und Verbände für den gesellschaftlichen Zusammenhalt beibehalten
- Keine Belastungen für Familien im Bereich der Bildung und Betreuung
- Anhebung der Grundsteuer
- Gewerbesteuer wird nicht angehoben
- Verzicht auf die Einführung einer Bettensteuer

Hohes Investitionsniveau mit besonderem Schwerpunkt auf Bildung, Kinder und Gefahrenabwehr

Was bildet ein Investitionsprogramm *) im Haushalt ab?

- Investitionsprogramm (IP) des städtischen Haushalts:
Neben Hochbaumaßnahmen sind dort alle Bereiche des Verwaltungshandelns und des städtischen Lebens abgebildet.
- Alternative Beschaffungsformen wie PPP-Projekte sind im IP ebenfalls enthalten.
- Investitionen stellen Vermögenswerte dar, führen aber zu Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten).

*) beinhaltet Investitionen und Instandhaltungen

Bildung und Kinderbetreuung

- Ausbau der Schulkindbetreuung um je 200 Plätze pro Jahr (2025 rd. 0,84 Mio. €, 2026 rd. 1,67 Mio. €)
- Kontinuierliche Steigerung der U3- und Ü3-Plätze in der Kindertagesbetreuung (für Baumaßnahmen der Stadt 2025 rd. 0,5 Mio. €, 2026 rd. 1,0 Mio. €, weitere Neubauten durch Investoren)
- Ausbau des Ganztagsbetriebs an Grundschulen (2025 rd. 17 Mio. €, 2026 rd. 33 Mio. €)
- Schulerweiterungen/-neubauten einschl. Sporthallen (2025 rd. 20 Mio. €, 2026 rd. 38 Mio. €) ohne verabschiedete alternative Beschaffungen
- Umsetzung Medienentwicklungsplanung (2025-2029 im Investitionsmanagement FB Schulen: rd. 26 Mio. €)

Schwerpunkt im Hochbau sind Schulen und Kitas

Geplantes Investitionsprogramm (Ausgaben) im städtischen Haushalt:

Zeitraum	Gesamt-IP	davon Hochbau	davon Hochbau Schulen, Kitas, Jugendzentren
Haushalt 2023 ff. (2023 – 2027)	rd. 1.702 Mio. €	rd. 770 Mio. €	rd. 552 Mio. €
Entwurf 2025 ff. (2025 – 2029)	rd. 1.779 Mio. €	rd. 873 Mio. €	rd. 609 Mio. €
Abweichung in %	+ 4,52 %	+ 13,34 %	+ 10,24 %

Weiterer Schwerpunkt des Investitionsprogramms: Konzernfinanzierung

Geplantes Investitionsprogramm (Ausgaben) im städtischen Haushalt:

Zeitraum	Gesamt-IP	davon Konzernfinanzierung
Haushalt 2023 ff. (2023 – 2027)	rd. 1.702 Mio. €	rd. 343 Mio. €
Entwurf 2025 ff. (2025 – 2029)	rd. 1.779 Mio. €	rd. 334 Mio. €
Abweichung in %	+ 4,52 %	- 2,63 %

Sicherheit und Katastrophenschutz



- **Hochwasserschutzmaßnahmen** nach dem Weihnachtshochwasser 2023, zum Beispiel:
 - Anschaffung eines zweiten Mobildeiches (1,5 Mio. €)
 - Hochwasserschutzmauer Schuntersiedlung (1,1 Mio. €)
 - Beschaffung einer weiteren Sandsackfüllmaschine inkl. Teleskoplader (250.000 €)
- **Neubau der Feuerwache Süd-West**
(Finanzrate 2025: 1,2 Mio. €; Finanzrate 2026: 4,0 Mio. €
für die Gesamtmaßnahme sind 53,4 Mio. € vorgesehen)
- Aufbau eines **Sirenenwarnsystems** zur Warnung der Bevölkerung
(Finanzrate 2025: 1,8 Mio. €; Finanzrate 2026: 0,6 Mio. €)

Innenstadt

- Umsetzung der beantragten Förderprojekte im Programm „Resiliente Innenstädte“. Es wird mit Fördermitteln in Höhe von rd. 4,2 Mio. € gerechnet. Die geplanten Projekte betreffen diverse Fachrichtungen, zum Beispiel
 - Betrieb Kultur.Raum.Zentrale
 - Jugendparlament und Jugendbüro
 - Stärkung des Handels: Besucherdatenauswertung
 - Pocketpark Kannengießerstraße
- Entwicklung der Burgpassage zu den Stiftshöfen (u.a. Schulerweiterung GY Kleine Burg (städt. Eigenanteil: 37,9 Mio. €)
- Sanierung Rathausneubau als Beitrag zur Innenstadtentwicklung
- Projektierung des Hauses der Musik im ehemaligen Gewandhaus

ÖPNV und Mobilität

- Velorouten Anbindung Innenstadt - Schöppenstedter Turm (2025: 2 Mio. €; 2026: 1 Mio. €)
- Lückenschluss Fahrradstraßennetz Wallring (2025: 0,1 Mio. €; 2026: 1 Mio. €)
- Bushaltestellen - barrierefreier Ausbau 2025 und 2026 (jährlich 0,8 Mio. €)
- Stadtbahnausbau - diverse Teilprojekte (2025: 0,9 Mio. €; 2026: 1,45 Mio. €)
- Deckenprogramm 2025 und 2026 für Fahrbahnen/Radwege (jährlich rd. 3,6 Mio. €)

Stadtbahnausbau, Radverkehr, Erschließung bilden die Arbeitsschwerpunkte.

Klimaschutz (IKSK 2.0) & Wärmewende

- Stärkung der Eigenkapitalbasis des kommunalen Energieversorgers durch Thesaurierung (2025: 1,44 Mio. €; 2026: 1,68 Mio. €)
- Klimaneutrale WärmeverSORGUNG im Baugebiet Wenden-West
- Klimaneutrale Liegenschaften (Konzern)
- Maßnahmen Stärkung nicht-motorisierter Verkehr
- Klimaneutrale Mitarbeiter*innenmobilität (Konzern)
- Planungsleistungen für energetische Sanierungen im Bestand

Geändertes System der grundstücksbezogenen Kommunalfinanzierung

- 2024:
 - Vereinnahmten Vorausleistungen und Ablösebeträge von rd. 3 Mio. € werden zurückerstattet
 - Für Maßnahmen, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aufhebungssatzung abgeschlossen werden, werden keine Beitragsansprüche mehr entstehen
- Mögliche Einnahmen aus Straßenausbeiträgen: 2025: rd. 2,5 Mio. €, 2026: 2,1 Mio. €; 2027: 1,8 Mio. €; 2028: 8,6 Mio. €; 2029: rd. 2,6 Mio. €
- Durch Aufhebung entfallen diese Einnahmen
- Gegenfinanzierung ist erforderlich: Anpassung des Grundsteuerhebesatzes, rückwirkend zu 01/2024
 - 1/3= Kompensation Straßenausbaubeiträge
 - 2/3= Beitrag zur Sicherung der städtischen Ertragskraft

Grundsteuerhebesätze im regionalen Großstadtvergleich

- Hannover: 700 %
- Hildesheim: 650 %
- Göttingen 600 %
- Wolfsburg: 545 %
- Salzgitter: 540 %
- **Braunschweig:** **500 %**

Grundsteuerhebesätze im regionalen Großstadtvergleich

- Hannover: 700 %
- Hildesheim: 650 %
- Göttingen 600 %
- **Braunschweig:** **600 %**
- Wolfsburg: 545 %
- Salzgitter: 540 %

Grundsteuererhöhung – Hebesatz 600 %

- Zusätzliche Belastung im Monat? Beispiele:
- Reihenhaus (1999)
 - Mehrbelastung ca. 6 € pro Monat
- Doppelhaushälfte (1935)
 - Mehrbelastung ca. 4 € pro Monat
- Wohnung in Mehrfamilienhaus (2020)
 - Mehrbelastung ca. 7 € pro Monat
- Um die Belastungen für Mieterinnen und Mieter zu begrenzen, erarbeite die Verwaltung zudem aktuell einen neuen qualifizierten Mietspiegel für Braunschweig

Krise der Kommunalfinanzen

- Städte und Gemeinden sind personell wie finanziell aufgrund immer neuer Staatsaufgaben am Ende ihrer Leistungsfähigkeit
- NLT: Kein Niedersächsischer Landkreis hat im Jahr 2024 einen ausgeglichenen Haushalt
- NST:
 - 45 von 47 der befragten Städte und Gemeinden erwarten Fehlbedarfe in Millionenhöhe
 - Der Öffentliche Nahverkehr ist als Teil der Daseinsfürsorge auf eine ausreichende Finanzierung durch die öffentliche Hand angewiesen
 - Fehlende Konnexität bei der Finanzierung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung

Wo stehen wir ? Wo stehen andere Städte?

Haushaltsjahr 2024	Wolfsburg	Hannover	Braunschweig
Geplantes Jahresergebnis	- 76,4 Mio. €	- 338 Mio. €	-163,1 Mio. €
Erträge	560,4 Mio. €	2.954 Mio. €	1.050 Mio. €
Aufwendungen	641,1 Mio. €	3.293 Mio. €	1.213 Mio. €
Haushaltssicherungskonzept	Nein	Ja	Nein
Saldo aus lfd. Vw.-Tätig.	- 57,3 Mio. €	- 260 Mio. €	-94,0 Mio. €

Unterfinanzierung staatlich gewünschter Daseinsvorsorge

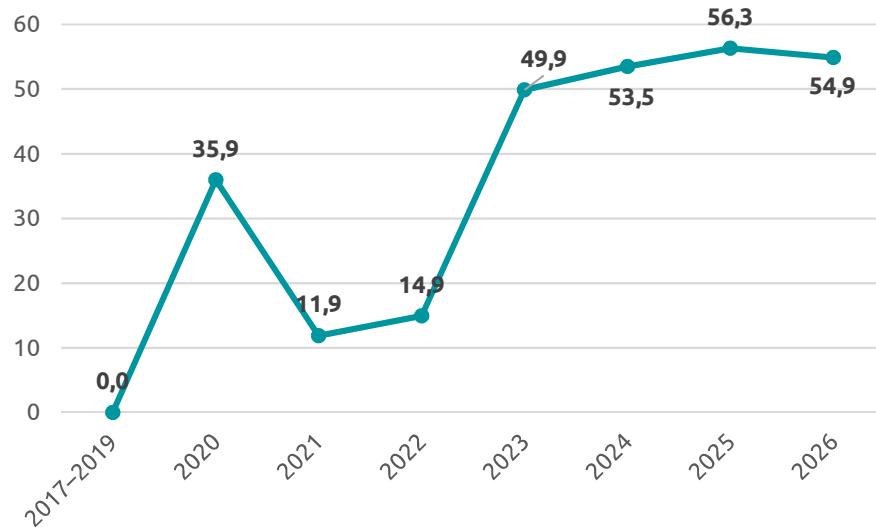
- „Das Geld muss der Aufgabe folgen – egal, von welcher staatlichen Ebene die Aufgabe kommt“
- Beispiele: Klinikum, Flüchtlingskosten, Kinderbetreuung, Energiewende, Klimaschutz
- Ein Ansparen gegen die fehlende Unterstützung der staatlichen Ebene ist unmöglich, ohne massive Einschnitte
- Kommunen werden allein gelassen

Finanzielle Rahmenbedingungen

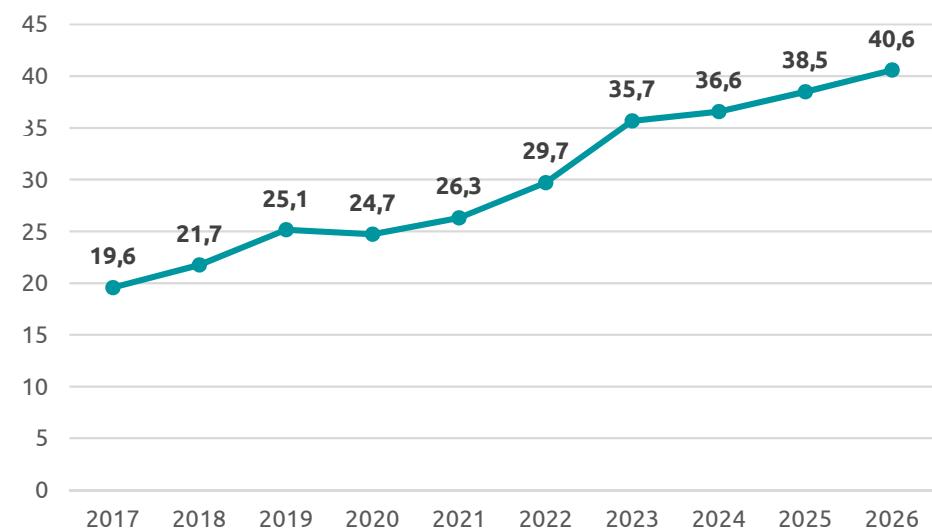
Konjunkturelle Lage:	schwierig
<u>Staatliche Steuereinnahmen:</u>	rückläufige Entwicklung
<u>Lokale Steuereinnahmen:</u>	Gewerbesteuer: derzeit stabil Grundsteuer: konstant
Ausgabenbelastung für Soziales, Bildung und Jugend:	Deutlich steigend
Weitere Risiken:	Strukturelle Unterfinanzierung des ÖPNV, der Krankenhäuser und der Klimaanpassungen

Entwicklung der Verlustausgleiche städtischer Gesellschaften [Mio.€]

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH



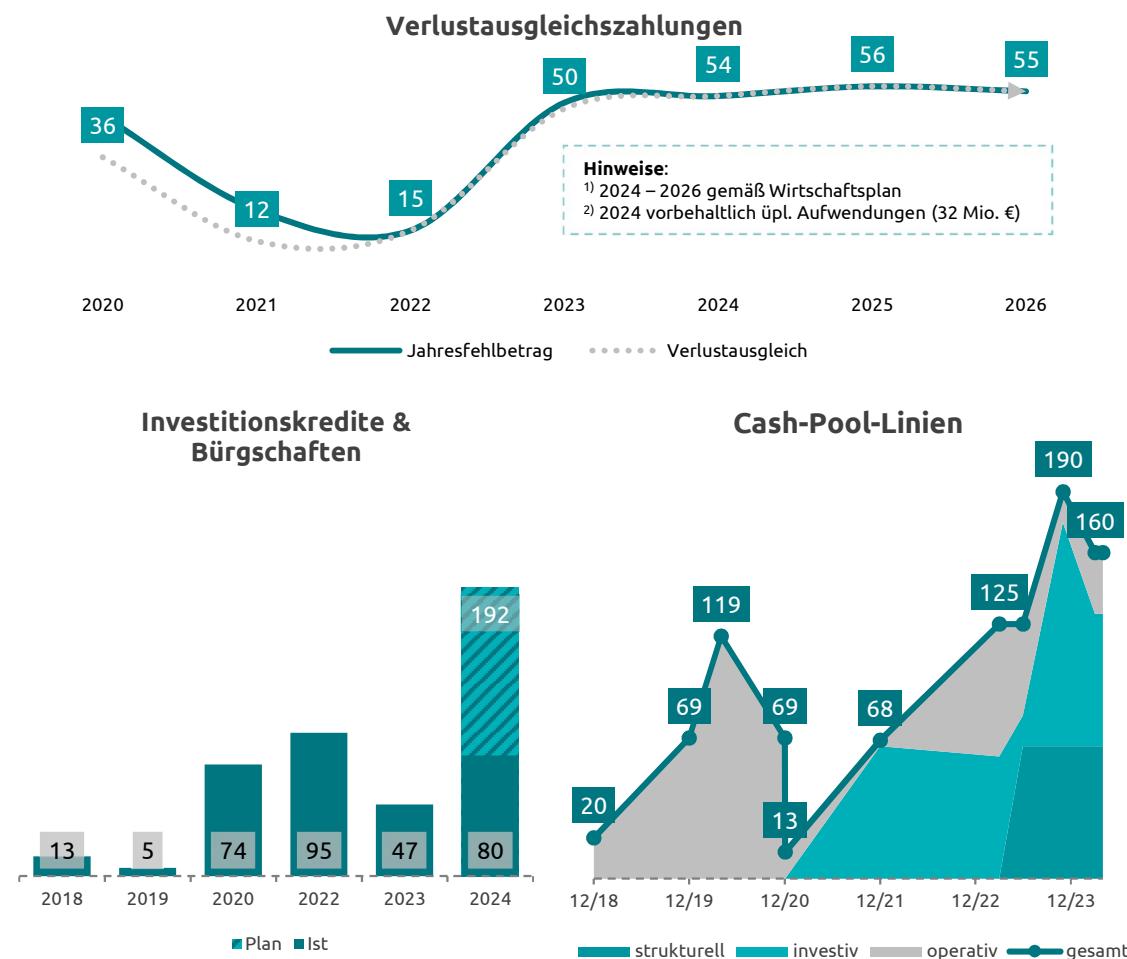
Braunschweiger Verkehrs GmbH



Hinweise skbs:

- ¹⁾ 2024 – 2026 gemäß Wirtschaftsplan
- ²⁾ 2024 vorbehaltlich üpl. Aufwendungen (32 Mio. €)

Stabilisierung des Klinikums [Mio. €]



(Heraus-)Forderungen:

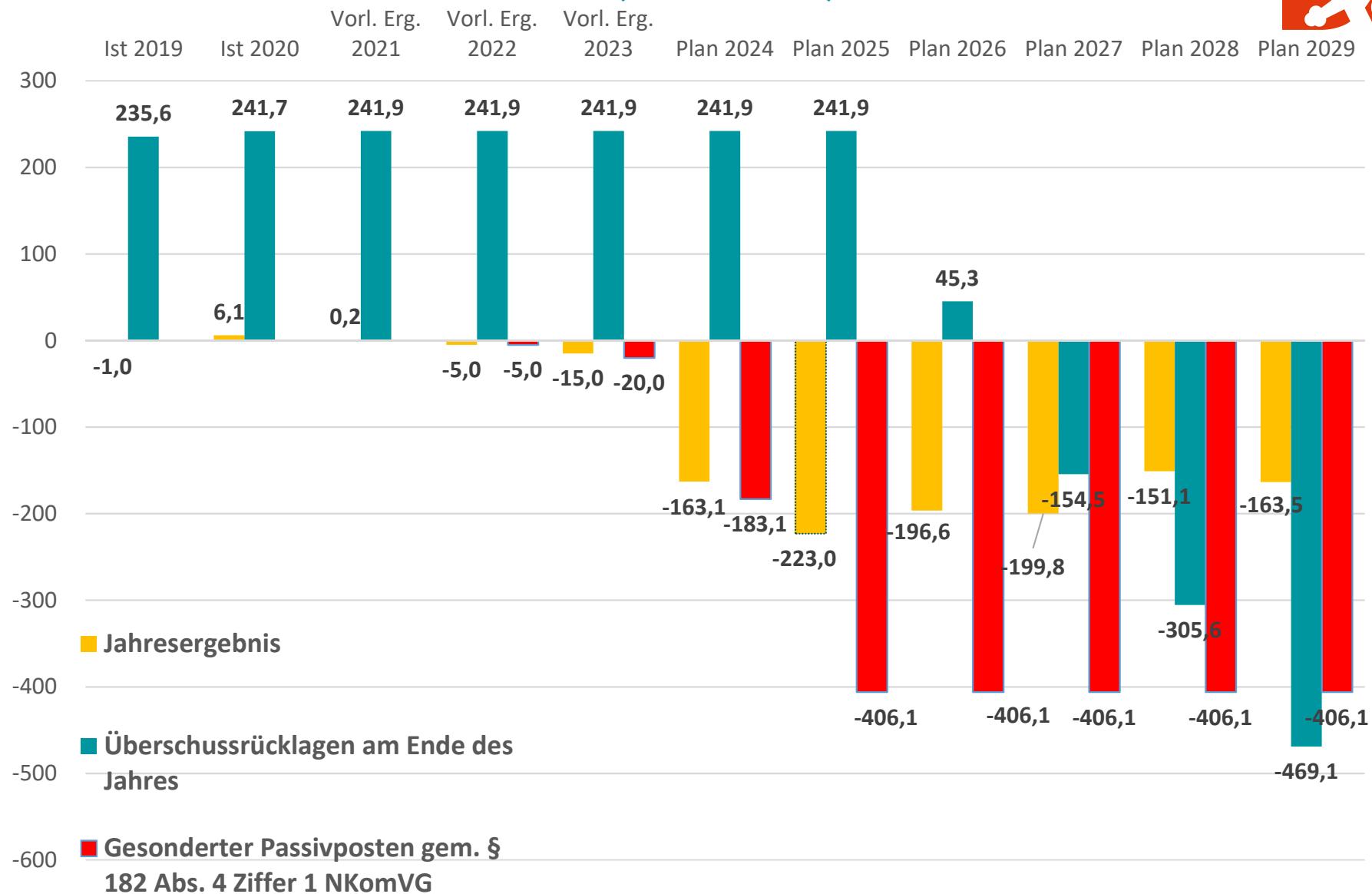
1. Mangels hinreichender bundeseitiger finanzieller Wirtschaftshilfen zur Kompensation strukturell bedingter Defizite der Betriebskostenfinanzierung sind seit dem Geschäftsjahr 2020 städtische **Verlustausgleichszahlungen** zum Ausgleich der anfallenden Jahresfehlbeträge unumgänglich.
 ► **Forderung:** ergebniswirksame Finanzhilfen über ein Vorschaltegesetz zur Krankenhausstrukturreform
2. Eine nicht zeitnahe Refinanzierung der Pflegepersonalkosten durch die Kostenträger macht die Inanspruchnahme der städtischen **Cash-Pool-Linien** erforderlich.
 ► **Forderung:** gesetzeskonforme und zeitnahe Refinanzierung der Pflegepersonalkosten
3. Durch eine unvollständige Förderung der Investitionsmaßnahmen durch das Land (aktuell etwa 37 Prozent) sind **Investitionskredite** aus der Konzernfinanzierung und städtische **Bürgschaften** derzeit unumgänglich und entstehen langjährige Ergebnisbelastungen aus Abschreibungen.
 ► **Forderung:** gesetzeskonforme und vollständige Finanzierung der Investitionskosten

Weitere Vorgehensweise:

1. Erarbeitung einer **ambulanten Medizinstrategie** durch die Geschäftsführung des skbs
2. Entwicklung **strategischer Handlungsoptionen** in Form eines Gutachtens aus Sicht der Gesellschafterin unter Einbindung der WMC HEALTHCARE GmbH
3. Vertiefung bestehender **Kooperationen** mit anderen Krankenhäusern im Zusammenhang mit der bevorstehenden Krankenhausstrukturreform

Haushaltsentwicklung in Zahlen

Entwicklung des Ergebnishaushaltes (in Mio. EUR)



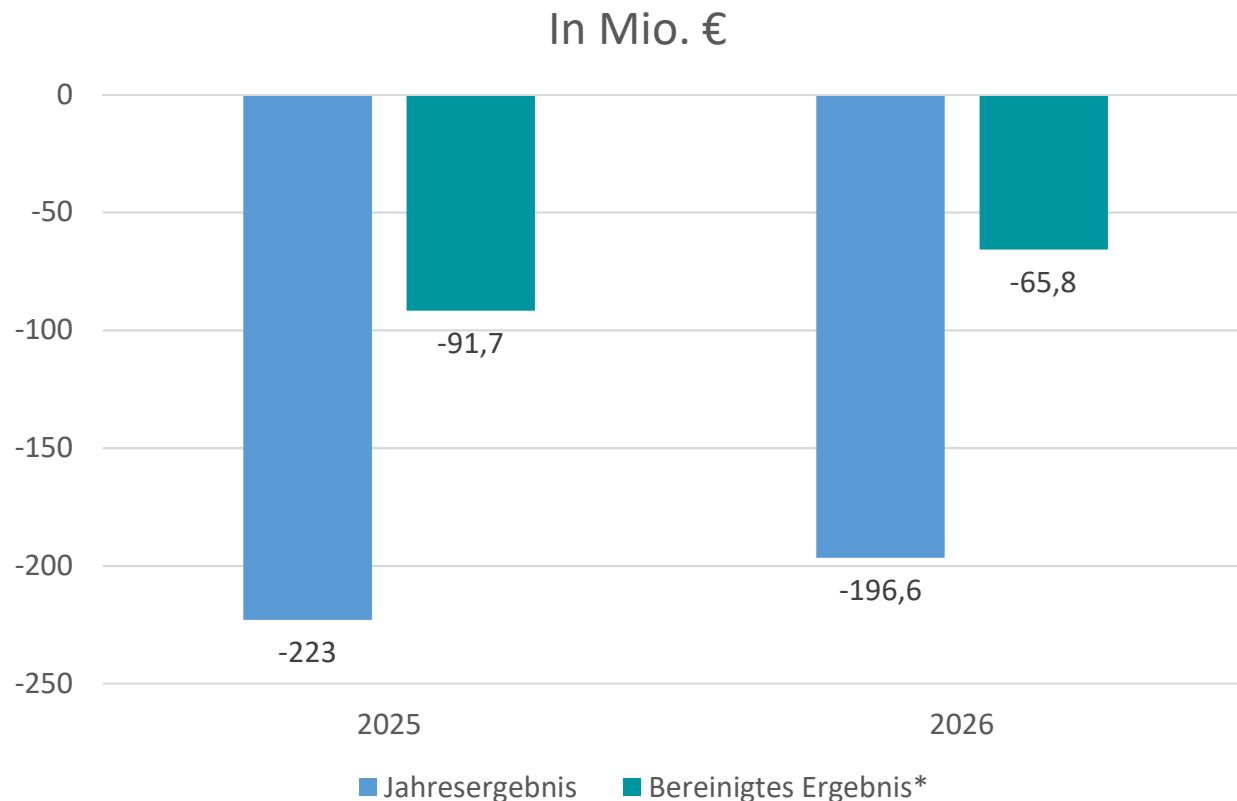
Stand: April 2024

Haushaltsrechtliche Sonderregelungen

- Sonderregelung für niedersächsische Kommunen zur Bewältigung einer epidemischen Lage und Krisen:

- 2020 eingeführt: § 182 Abs. 4 NKomVG
 - Jahresfehlbeträge aus den Pandemiejahren und Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und des Folgejahres müssen auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen werden und zukünftig abgebaut werden.
 - Gilt derzeit bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2025
 - Die Überschussrücklagen dürfen erst ab dem Haushaltsjahr 2026 eingesetzt werden.

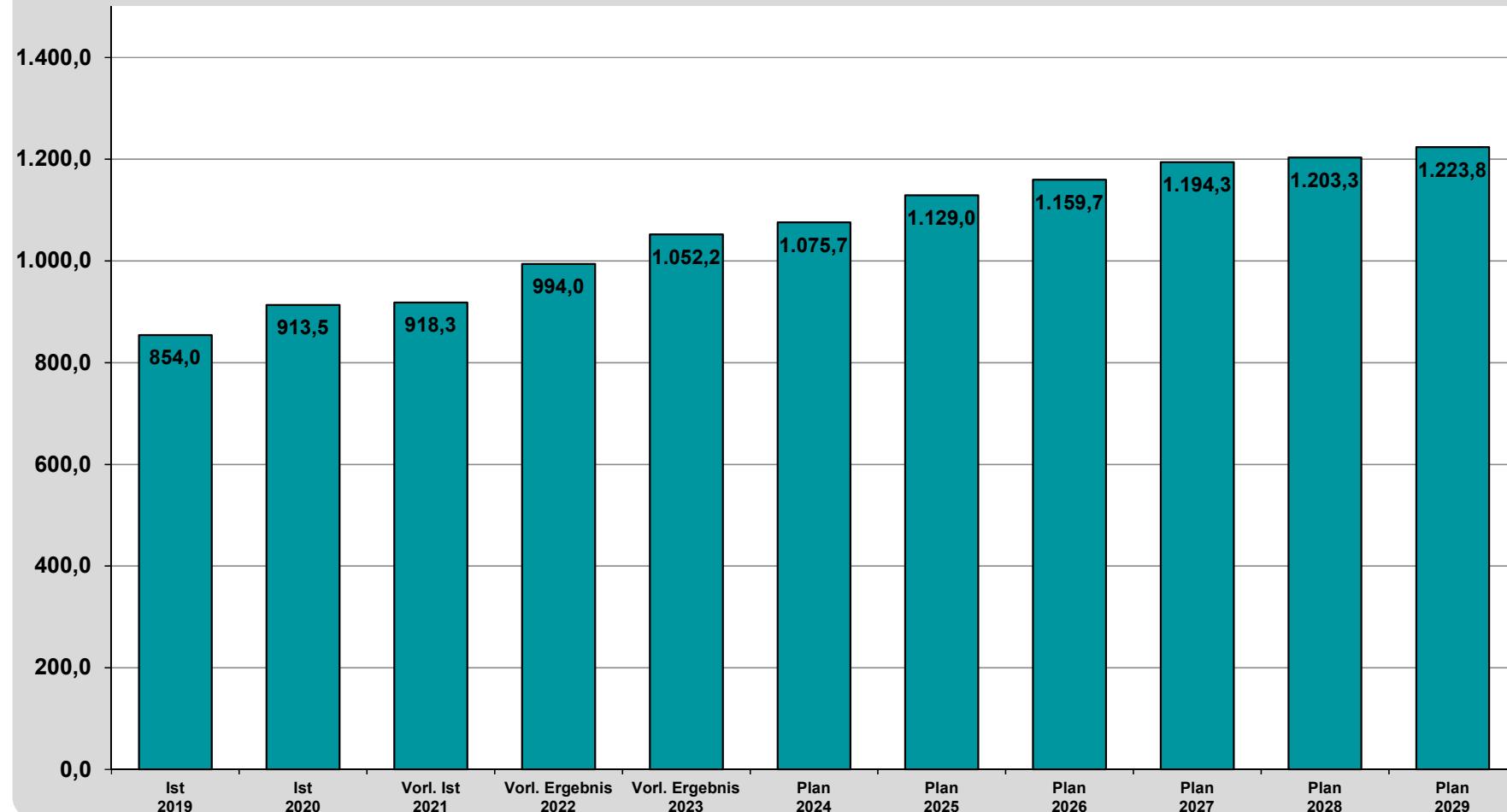
Jahresergebnisse ohne Berücksichtigung strukturell unterfinanzierter Aufgaben



*Jahresergebnisse ohne Berücksichtigung der Zuschussbedarfe für folgende Aufgaben:
Krankenhaus, ÖPNV, Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten, Schulkindbetreuung
(geringfügige Abweichungen können sich durch die Gemeinkostenverteilung zum
Haushaltsentwurf ergeben)

Entwicklung der Gesamterträge

(in Mio. EUR)

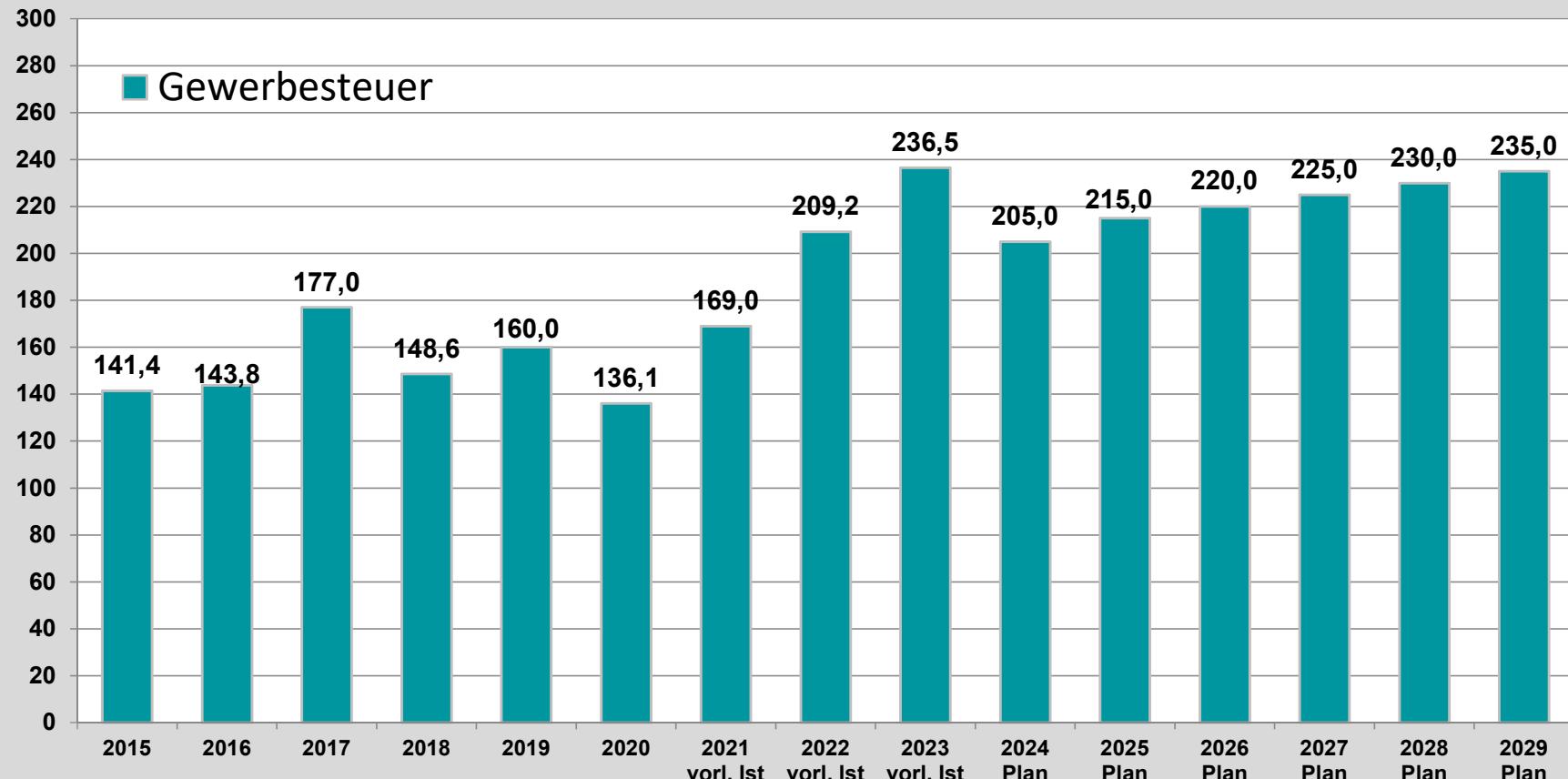


Wichtige Erträge

	Ist 2019		Plan 2025		Plan 2026	
	Höhe	Anteil	Höhe	Anteil	Höhe	Anteil
Gewerbesteuer	152,6 Mio. €	17,87%	215,0 Mio. €	19,04%	220,0 Mio. €	18,97%
Anteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	175,1 Mio. €	20,50%	207,5 Mio. €	18,38%	215,2 Mio. €	18,56%
Kommunaler Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen)	136,1 Mio. €	15,94%	167,0 Mio. €	14,79%	174,0 Mio. €	15,00%
Grundsteuer B	52,5 Mio. €	6,15%	65,9 Mio. €	5,84%	65,9 Mio. €	5,68%
Kostenerstattungen und Umlagen (u. a. Sozialhilfe vom Land)	147,0 Mio. €	17,21%	228,4 Mio. €	20,23%	239,2 Mio. €	20,63%
Sonstige ordentliche Erträge	20,0 Mio. €	2,34%	25,9 Mio. €	2,29%	25,0 Mio. €	2,16%
...						
Gesamt	854,0 Mio. €		1.129,0 Mio. €		1.159,7 Mio. €	

Gewerbesteuer

(in Mio. EUR)



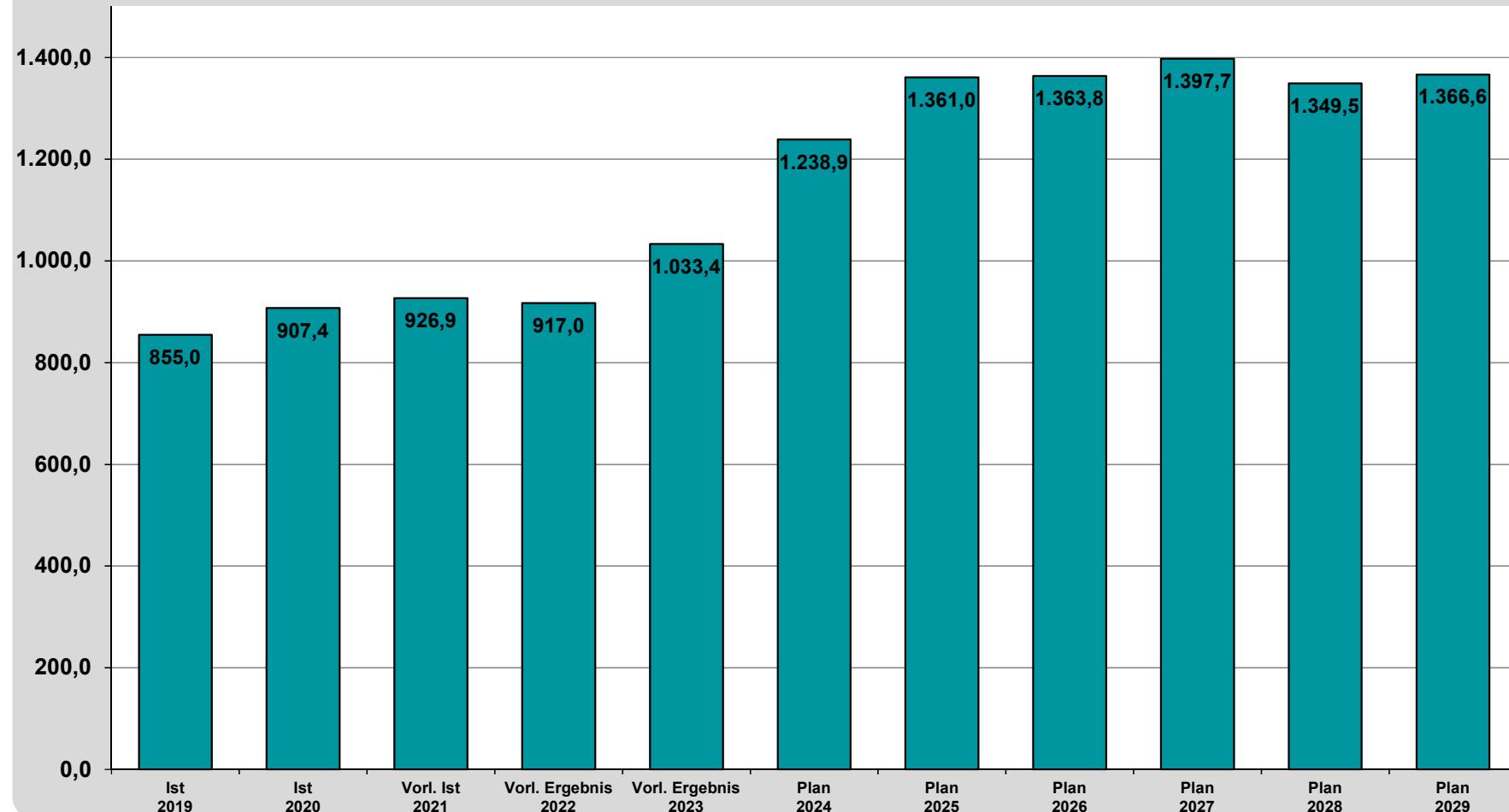
Rechnungsergebnis (bereinigtes Jahresergebnis, z. B. aufgrund von Einzelwertberichtigungen und der Bildung von Rückstellungen)

Stadt Braunschweig | Fachbereich Finanzen

Stand: April 2024

Entwicklung der Gesamtaufwendungen

(in Mio. EUR)

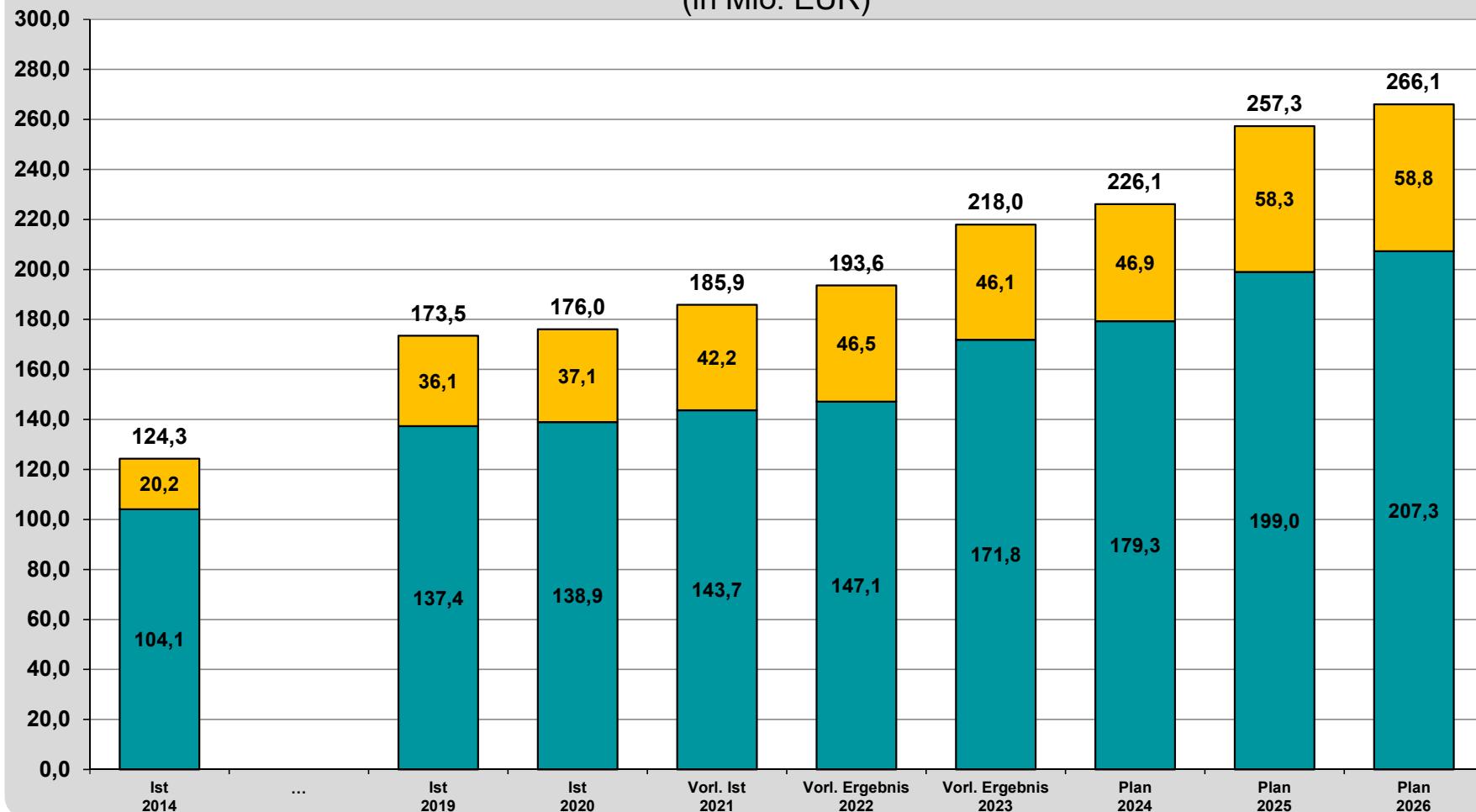


Wichtige Aufwendungen

	Ist 2019		Plan 2025		Plan 2026	
	Höhe	Anteil	Höhe	Anteil	Höhe	Anteil
Personalaufwendungen	229,3 Mio. €	26,82%	295,4 Mio. €	21,70%	277,2 Mio. €	20,33%
Transferaufwendungen						
für Sozialhilfe, Kinderbetreuung, Zuschüsse an Vereine/Einrichtungen, Gewerbesteuerumlage	324,9 Mio. €	38,00%	520,4 Mio. €	38,24%	527,7 Mio. €	38,69%
Sonstige ordentliche Aufwendungen u. a. Verlustausgleiche städt. Gesellschaften, Sonderrechnungen, Soziale Leistungen nach SGB II	189,6 Mio. €	22,18%	264,5 Mio. €	19,43%	274,3 Mio. €	20,11%
...						
Gesamt	854,9 Mio. €		1.361,0 Mio. €		1.363,8 Mio. €	

Kinderbetreuung

Erträge und Aufwendungen für Kinder, Jugend und Familie (in Mio. EUR)



Finanzierung über Kredite erforderlich

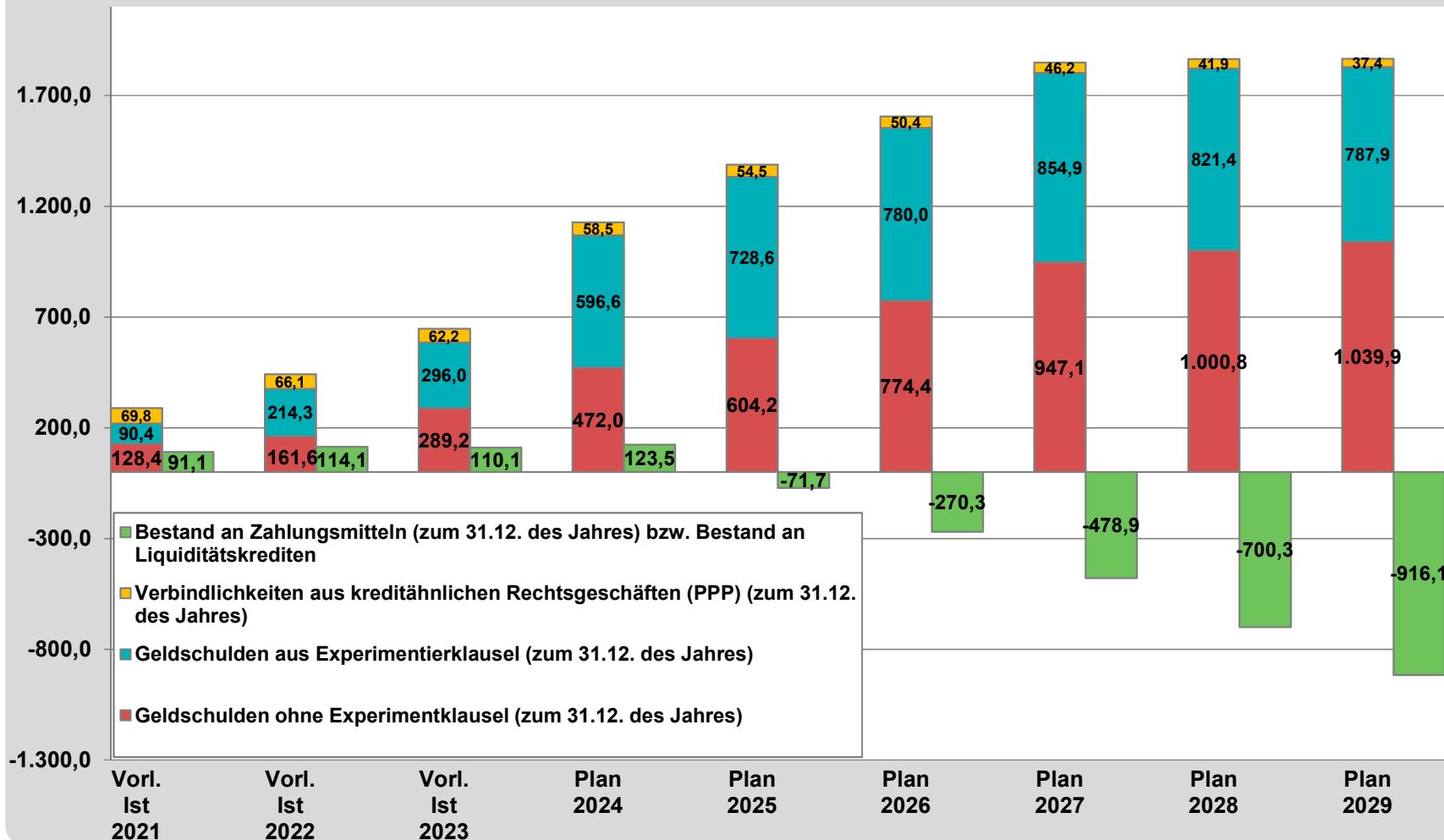
- Hohe Finanzierungsbedarfe für Investitionen inkl. geplanter PPP-Projekte
(Ø Investitionsauszahlungen von über 245 Mio. € je Jahr)
- Kreditermächtigung Ansatz 2025: 303,3 Mio. €; Ansatz 2026: 266,2 Mio. €, davon Experimentierklausel 2025: 152,1 Mio. €, 2026: 77,6 Mio. €
- Geplante Kreditaufnahmen 2025 bis 2029: 1.038,8 Mio. €, davon für Experimentierklausel: 333,92 Mio. €
- Gegebenenfalls Inanspruchnahme anderer Finanzierungsformen für Investitionen erforderlich, wie z. B. Schuldscheindarlehen

Entwicklung der Schulden -

Geldschulden und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Bestand an Zahlungsmitteln bzw. Liquiditätskrediten



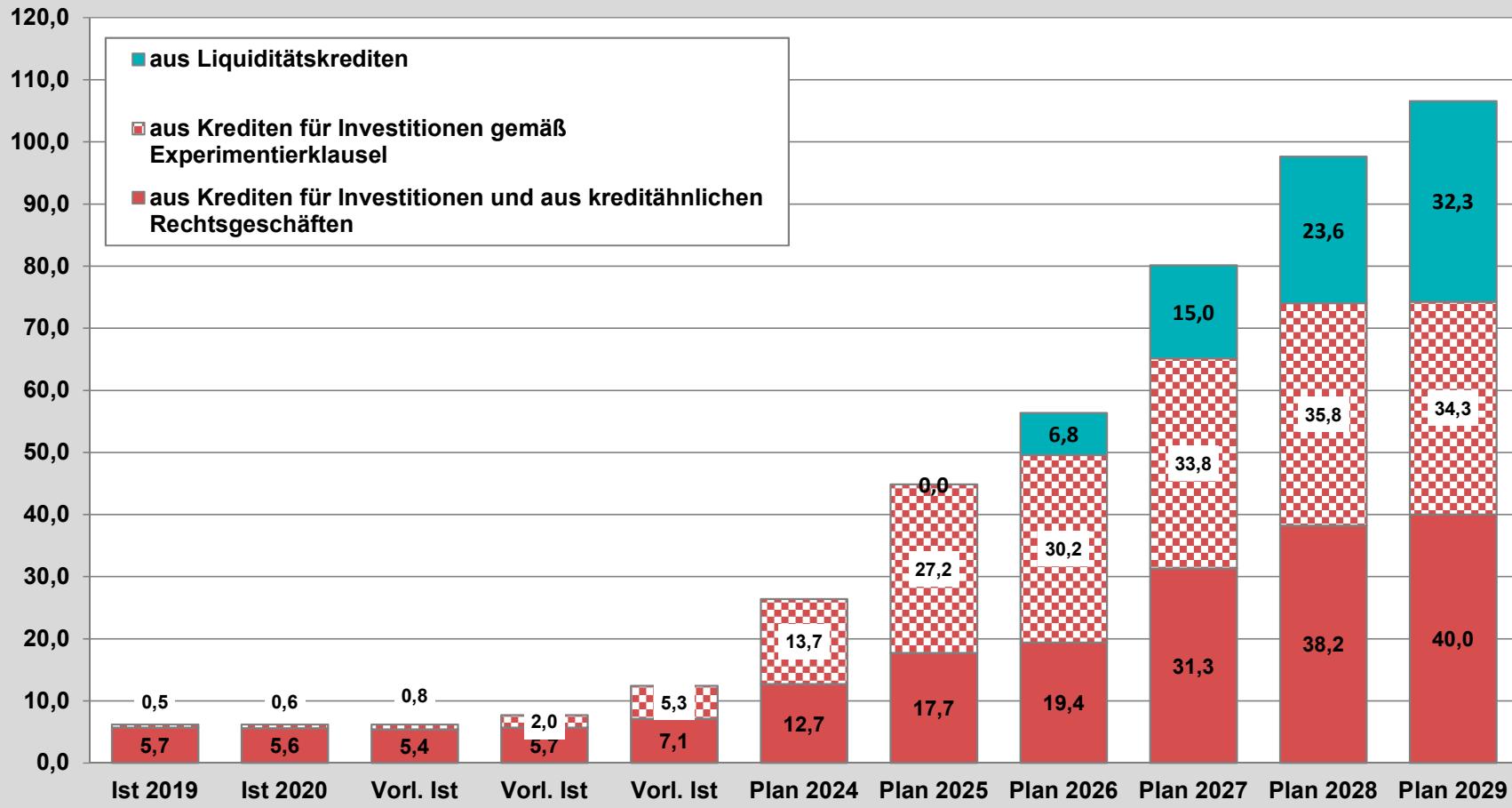
(in Mio. EUR)



Stand: Mai 2024

Zinsaufwand für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

(in Mio. EUR)



Liquiditätskredite für das laufende Geschäft

- Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite aufnehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.
- Der Höchstbetrag einer Ermächtigung wird mit der Haushaltssatzung beschlossen.
- Bislang keine Inanspruchnahme; Nach aktueller Planung ist die Inanspruchnahme eines dauerhaften Sockels an Liquiditätskrediten notwendig und ansteigend.

Anpassungsbedarf im weiteren Verfahren

Weiterer Anpassungsbedarf am Haushaltsentwurf im Rahmen der **Ansatzveränderungen** der Verwaltung kann sich u.a. ergeben durch:

- Steuerschätzung Mitte Mai
- Unterbringung/Betreuung Geflüchteter
- Klimaschutz
- Veränderung der Zuschussbedarfe bzw. Ergebnisprognosen der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen
- Veränderung Personalaufwand

Zusammenfassung

- Gegensteuern zur Krisenbewältigung
 - Erträge erhöhen
 - Investitionen hochhalten
- Antizyklisches Handeln durch kommunale Investitionen
- Von Haushalt zu Haushalt schauen
- Investieren mit Priorisierung auf Kinder, Bildung und Gefahrenabwehr
- Investitionen sind erforderlich, um in Zukunft Wohlstand zu sichern und Fachkräfte zu bekommen
- Zivilgesellschaftlicher Zusammenhalt – gerade in diesen Zeiten

So geht's weiter ...

21. Jun.	Veröffentlichung des Haushaltsentwurfs
5. Aug. bis 16. Aug.	Anhörung der Stadtbezirksräte
16. Aug.	Abgabetermin für Anträge der Fraktionen
25. Sep. bis 25. Okt.	Beratung in den Fachausschüssen
28. Nov.	Beratung im Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung
17. Dez.	Beratung im Verwaltungsausschuss und Rat der Stadt Braunschweig



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

Stadt Braunschweig
Fachbereich Finanzen
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Tel. 0531 470- 2584
fbfinanzen@braunschweig.de